

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (01/2017) am Donnerstag, dem 16.03.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

|           |              |            |                |               |               |
|-----------|--------------|------------|----------------|---------------|---------------|
| StP Glawe | StV Bathke   | StV Gierke | StV Gladrow    | StV Gradke    | StV Grünwald  |
| StV Hanus | StV Herzberg | StV Jahns  | StV Jeske      | StV Klasen    | StV Latendorf |
| StV Lepow | StV Mietzner | StV Scholz | StV Simanowski | StV Wohlfahrt | StV Gleß      |

Bürgermeister Rüter      Stadträtin Hübner      FBL Belka      Fr. Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 18 von 21 Stadtvertretern anwesend.

StP Glawe nimmt zunächst Bezug auf die um die Beschlussvorlage

01/2017 -StV- Erste Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen  
Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss 07/2016-StV- vom  
21.07.2016

ergänzte Tagesordnung und weist darauf hin, dass außerdem drei Dringlichkeitsanträge der CDU Stadtfraktion zu den Themen Zuschuss für das „1. Bike-Rock-Car Weekend“, „13. Seniorensportspiele des Landes Mecklenburg Vorpommern im Jahr 2019“ und Zuschuss für „Tractor-Pulling-Baltic-Cup“ vorliegen.

StV Herzberg als Vorsitzender der CDU Fraktion begründet die Dringlichkeit der drei Anträge. Durch die lange Motorsporttradition in der Stadt Grimmen soll mit der Gründung des Vereins Engine-Grimmen e.V. für das „1. Bike-Rock-Car Weekend“ an die Tradition angeknüpft und die Austragung unterstützt werden.

Mit der Ausrichtung der 13. Seniorensportspiele könnte die Stadt Grimmen, wie bereits 2001, erneut ein Großereignis im Land MV organisieren.

zum Antrag Zuschuss für „Tractor-Pulling-Baltic-Cup“ betont StV Herzberg, dass es seit 25 Jahren Tractor-Pulling Veranstaltungen in Grimmen gibt und zu diesem Jubiläum möchte die Stadt den Verein für die nationale und internationale Veranstaltung unterstützen.

StP Glawe schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag zum Thema „1. Bike-Rock-Car Weekend“ unter dem TOP 12, den Dringlichkeitsantrag „13. Seniorensportspiele des Landes Mecklenburg Vorpommern im Jahr 2019“ unter TOP 13 und den Dringlichkeitsantrag Zuschuss für „Tractor-Pulling-Baltic-Cup“ als TOP 14 einzuordnen; alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <u>TOP-</u> | <u>Vorlagen-</u> |
| <u>Nr.</u>  | <u>Nr.</u>       |

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) vom 15.12.2016

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse
6. 01/2017-STV- Erste Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen  
Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss 07/2016-StV- vom 21.07.2016
7. 01/2017-SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss
8. 02/2017-SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss
9. 03/2017-SBA- Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“  
Weitere Festsetzungen von Abschlägen bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB
10. 01/2017-SKA- Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung M-V und dem Landtag M-V sowie dem Städte- und Gemeindetag M-V über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016-2018  
Verteilung der Zuweisung für das Jahr 2016
11. 01/2017-JSA- Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes
12. Zuschuss „1. Bike-Rock-Car Weekend“ in Grimmen
13. 13. Seniorensportspiele des Landes Mecklenburg - Vorpommern im Jahr 2019 in Grimmen
14. Zuschuss „Tractor-Pulling-Baltic-Cup“ in Grimmen
15. Anfragen
16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

### 3. Bürgerfragestunde

-

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) vom 15.12.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) vom 15.12.2016 wird mit 15 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2016) am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

### 6. 01/2017-STV- Erste Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss 07/2016-StV- vom 21.07.2016

Stadträtin Hübner begründet die Dringlichkeit dieser Vorlage. Mit Beschluss vom 21.07.2016 ist die erste Änderung des Flächenplanes beschlossen worden. Der Beschluss beinhaltet die Aufhebung von zwei Windkonzentrationsflächen (nördlich und südlich) der L19 auf Höhe Jessin/Grellenberg.

Mit dem Beschluss ist das Ziel verfolgt worden, die Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen, da dies im damaligen Beschluss nicht so umfassend dargestellt ist, ist zur Rechtssicherheit und Klarheit zum jetzigen Zeitpunkt ist diese ergänzende Beschlussfassung erforderlich. Das Änderungsverfahren ist erforderlich, da der Stadt Grimmen verschiedene Aufträge zur Errichtung von Windkraftanlagen vorliegen.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen vom 21.07.2016 (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 9.08.2016) wird um die Formulierung ergänzt, dass die Stadt mit dem Beschluss zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes das Planungsziel verfolgt, die Darstellungen von Flächen zur Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu überprüfen und neu darzustellen.“

7. 01/2017-SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 (zweiter Halbsatz) BauGB in Verbindung mit § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.  
Während der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

8. 02/2017-SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung), ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Begründung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

9. 03/2017-SBA- Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“

Weitere Festsetzungen von Abschlägen bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB  
StV Herzberg teilt mit, dass die Verwaltung im Hauptausschuss informiert hat, dass bereits 62 Prozent der Ausgleichsbeträge eingezahlt wurden. Nunmehr haben die Bürger erneut Zeit die Ausgleichsbeträge zu entrichten.

StV Latendorf fragt nach der eigentlichen Frist.

Dazu teilt Stadträtin Hübner mit, dass nach Aufhebung der Sanierungssatzung und Mitteilung des Bauministeriums, dass das Gesamt-sanierungsgebiet abzurechnen ist, die Ausgleichsverträge im Weg eines Bescheides dann festzustellen sind. Die Zahlungsfrist beträgt dann vier Wochen

Die Stadt wurde vom Ministerium aufgefordert bis 2017 abzurechnen. Es wurde ein Antrag gestellt, die Abrechnung bis 2020 zu verschieben. Die Genehmigung steht noch aus.

Dazu ergänzt Stadtpräsident Glawe, dass hier ein Problem mit dem Bund entstehen könnte, da dieser die Abrechnung sehen möchte. Er weist darauf hin, dass die Städtebauliche Sanierung seit langem laufe und auch abgerechnet werden müsse.

StV Jahns fügt an, dass die Ausgleichsbeträge so nutzbar für die Stadt sind. Anders würde das Geld direkt zum Land fließen.

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen gewährt bei vorzeitiger Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach § 154 BauGB weiter einen Abschlag in Höhe von 15% des gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrages, sofern durch Vereinbarung die ermittelten Beträge in der Zeit vom 01.04.2017 bis zum 30.11.2017 eingezahlt sind.“

10. 01/2017-SKA- Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung M-V und dem Landtag M-V sowie dem Städte- und Gemeindefrat M-V über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016-2018 Verteilung der Zuweisung für das Jahr 2016.

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die mit Schreiben vom 20.01.2017, bei der Stadt Grimmen eingegangen am 01.02.2017, zugewiesenen finanziellen Mittel in Höhe von

6.800,00 €

zur Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen werden entsprechend der Schüleranzahl per 01.01.2017 der drei kommunalen Schulen der Stadt Grimmen verteilt.

2. Die Schulen erhalten folgende Zahlung:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Grundschule Dr. Theodor Neubauer | 1.480,43 € |
| Grundschule F. W. Wander         | 1.456,69 € |
| Regionale Schule Robert Koch     | 3.862,88 € |

3. Die Mittel sind für Lehr- und Lernmittel sowie für Projekte verwendbar.“

11. 01/2017-JSA- Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die mit Schreiben vom 10.01.2017, bei der Stadt Grimmen eingegangen am 13.01.2017, zusätzlichen Landeszuweisungen für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von

30.254,88 €

werden auf die im Stadtgebiet tätigen Tagespflegepersonen und Kindertagesstätten verteilt.

2. Jede der 9 Tagespflegepersonen erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

3. Die Verteilung an die Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Kapazität der Einrichtung:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Kindertagesstätte "Findikus"         | 8.063,10 € |
| Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" | 6.301,72 € |
| Kindertagesstätte "Stoltenhagen"     | 1.409,08 € |
| Kindertagesstätte "Spatzennest"      | 3.405,28 € |
| Kindertagesstätte "H. Gmeiner"       | 4.344,66 € |
| Kindertagesstätte " Kinderkahn"      | 2.231,04 € |

12. Zuschuss „1. Bike-Rock-Car Weekend“ in Grimmen

StV Scholz fragt an, ob diese große Geldsumme der Stadt keine Schwierigkeiten bereiten könnte. Stadtpräsident Glawe teilt mit, dass die Einzelheiten im Nichtöffentlichen Teil behandelt werden, hier jedoch ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

StV Klasen fragt, um was für eine Veranstaltung es sich handle.

STV Jahns informiert zu dem bevorstehenden Biker treffen. Hier sollen Biker und Old Timer sich für ein verlängertes Wochenende einfinden. Der Verein befindet sich in der Gründung. Der Termine für die Veranstaltung steht fest.

StV Herzberg schlägt vor, die Finanzierung in der Vorlage 1/2017-HA- im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Bürgermeister Rüter weist darauf hin, dass Grimmen ein Event übernehmen kann, was andere aufgeben mussten. Das Feedback dazu ist enorm. Unterstützung bekommt der Verein durch das Technik Museum, dem Stock-Car Verein und die Feuerwehr. Die Stadt Grimmen kann dadurch touristisch bekannt werden, dass

wäre u.a. ein Start dafür, denn die Leute reisen schon Tage früher an um sich z.B. dann die Stadt und Gegend anzuschauen. Zudem teilt Bürgermeister Rüter mit, dass er die Organisatoren unterstütze sei.

Stadtpräsident Glawe schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu schaffen. Dieser wird mit Eintragung und Registriernummer bei Gericht, Benennung des Vorsitzenden und die Einreichung eines Konzeptes dann im Hauptausschuss beschlossen.

StV Latendorf äußert sich kritisch, denn kleinere Vereine müssen auch den normalen Antragsweg gehen.

Dazu teilt StV Jahns mit, dass bei dieser Größe der Veranstaltung Planungssicherheit geboten sein müsse.

Stadtpräsident Glawe ergänzt, dass auch kleinere Vereine kurzfristig Zuschüsse bekommen haben, daher sollte dem Grundsatzbeschluss nichts im Wege stehen. Der Dringlichkeitsantrag wird einvernehmlich anerkannt und zum Beschluss an den Hauptausschuss übergeben.

### 13. Seniorensportspiele des Landes Mecklenburg - Vorpommern im Jahr 2019 in Grimmen

StV Herzberg begründet die Dringlichkeit dieses Antrages unter der Maßgabe, dass eine Stadt wie Grimmen, in der eine gute Infrastruktur herrscht, wieder ein großes Sportevent ausgetragen werden sollte. Letztmalig gab es 2001 eine große Veranstaltung mit der Ausrichtung des Mecklenburg-Vorpommern Tages.

Stadtpräsident Glawe informiert, dass hier ca. 3000 Sportler teilnehmen werden. Diese Zahlen alle eine Startgebühr, so dass dieses Sportevent kostenneutral ist. Ein Mitbewerber ist die Stadt Ribnitz. Jedoch wäre es wünschenswert, dass die Stadt Grimmen den Zuschlag bekommt.

StV Jahns teilt mit, dass Grimmen ein guter Standort mit seinen vielen Sportvereinen ist und der Bürgermeister hier das Interesse bekennen sollte.

### 14. Zuschuss Tractor-Pulling-Baltic-Cup" in Grimmen

StV Herzberg begründet die Dringlichkeit dieses Antrages und weist auf die überregionale Bekanntheit dieses Events hin. Hier werden internationale Teilnehmer und internationales Publikum erwartet.

StV Jahns ergänzt, dass das Stock Car Rennen sich an hohen Besucherzahlen erfreut und das 25. Tractor-Pulling Anlass ist, Gelder und die Unterstützung bereit zu stellen.

StV Klasen fügt an, dass dieses Event Grimmen überregional „groß“ mache.

Stadtpräsident Glawe schlägt vor, hier den Beschluss zu fassen.

StV Latendorf fragt an, ob es in der Vergangenheit bereits Förderung seitens der Stadt gab.

Bürgermeister Rüter verneint dieses.

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen reicht dem Verein 1. Grimmener Stock-Car-Legion e.V. für die Austragung des Tractor-Pulling-Baltic-Cup am 24. Juni 2017 in Grimmen einen Zuschuss von 10.000 Euro aus.“

### 15. Anfragen

-

### 16. Beantwortung von Anfragen

Stadtpräsident Glawe teilt mit, dass Herr Lüder eine schriftliche Antwort bekommt. In der letzten Woche gab es einen Vororttermin. Der schwarze Weg wird weiterhin nur für den Rad- und Fußverkehr genutzt. Die DRK Mitarbeiter werden zukünftig vor dem DRK Gebäude parken.

### 17. Mitteilungen der Verwaltung

-

StP Glawe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **B) Nichtöffentlicher Teil**